



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
Prof. Dr. Michael Piazolo
Fraktion Freie Wähler

MdL Prof. Dr. Michael Piazolo Pognerstr.21 81379 München

An die
Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm
im Hause

Maximilianeum
81627 München
Telefon 089/4126-2570

Pognerstr. 21
81379 München
Telefon 089/762596

01.12.2009

**Schriftliche Anfrage gemäß § 71 GO
(mit Drucklegung)**

Sachstand zur Schießanlage Forstenried

Im Forstenrieder Park bei München ist geplant eine bestehende Schießanlage erheblich auszubauen. Die von den Auswirkungen eines solchen Ausbaus betroffenen Anwohner haben sich zu einer Bürgerinitiative zusammengeschlossen und mittlerweile etwa 13.000 Unterschriften gegen diesen Ausbau gesammelt. Auch zahlreiche Petitionen liegen mittlerweile dem Bayerischen Landtag vor, deren Bearbeitung noch aussteht. Zwischenzeitlich versucht der Schützenverein offenbar Grundstücke aus dem Staatsforst käuflich vom Freistaat zu erwerben.

Ich frage die Staatsregierung,

hinsichtlich des Sachstandes und des weiteren Vorgehens:

1. Welche Erkenntnisse liegen hinsichtlich des geplanten Kaufs von Grundstücken durch den Betreiber der Schießanlage Forstenried, dem Verein Hubertus, vor.
 - a. Um welche Grundstücke handelt es sich dabei?
 - b. In welchem Zusammenhang stehen diese Kaufabsichten mit der geplanten Erweiterung der Schießanlage.
 - c. Wie ist sichergestellt, dass nicht durch entsprechende Grundstücksgeschäfte Fakten im Vorfeld eines Genehmigungsverfahrens geschaffen werden?
2. Welches Interesse besteht seitens des Freistaates hier Grundstück überhaupt zu veräußern?
3. Welche Erkenntnisse insgesamt liegen mittlerweile vor hinsichtlich der geplanten Erweiterung der Schießanlage Huberts im Forstenrieder Park bei München?
 - a. Welche konkreten Anträge liegen diesbezüglich vor?
 - b. Durch welche Maßnahmen wird sicher gestellt, dass auch die Belange der Anwohner umfassend und zeitnah berücksichtigt werden?

4. Welche Absprachen hinsichtlich der Zuständigkeit sind zwischen der Landeshauptstadt München und der Regierung von Oberbayern allgemein getroffen?
- Wer ist hinsichtlich des geplanten Grundstückserwerbes der zuständige Ansprechpartner?
 - Wer ist hinsichtlich der Genehmigungen zur Erweiterung der Schießanlage nebst ihrem Schießbetrieb jeweils wie zuständig?
5. Bis wann können die Petenten mit Stellungnahmen in dieser Angelegenheit rechnen?

Prof. Dr. Michael Piazzolo, MdL

KOPIE